



Man darf schon vor der Volljährigkeit ein Handy benutzen. Warum sind die Handy- oder Playstorekarten erst ab 18 Jahren?

SPD

»Der Kinder- und Jugendschutz ist wichtig. Gerade die neuen technischen Möglichkeiten und Online-Formate stellen neue Gefahren für Kinder und Jugendliche dar. Bei digitalen Angeboten z.B. PC- oder Handy-Spielen sind vor allem versteckte Kosten problematisch. Oftmals bekommt man gar nicht mit, dass man gerade etwas kauft oder ein Abo abschließt. Davor wollen wir Kinder und Jugendliche schützen.«

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

»Der Jugendmedienschutz braucht dringend ein Update. Wir wollen allen Kindern ein gutes, freies und selbstbestimmtes Aufwachsen in der digitalen Welt ermöglichen. Dafür müssen wir Kinder und Jugendliche im Netz wirksam vor Gefahren schützen und auch das richtige Verhalten im Netz lehren. Statt auf Filter setzen wir dabei vorrangig auf Vorsorgemaßnahmen der Anbieter*innen.«

Die Tierschutzpartei

»Wahrscheinlich, weil man möchte, dass die Eltern einen Blick darauf haben, was die Kinder mit ihrem Handy machen. Es gibt ja auch Spielbetreiber, die nur sehr viel Geld verdienen wollen und versuchen, Kindern und Jugendlichen ihr Taschengeld abzuluchsen. Aber genau wissen wir das auch nicht.«

AfD

»Nur wer die volle Verantwortung für sein Handeln übernehmen kann, kann auch die volle Kontrolle, den vollen Zugang, den eigenen Telefonanschluss haben. Das ist so ähnlich wie mit dem Führerschein. Fragt eure Eltern, ob sie euch mehr Mitspracherecht einräumen. Wenn sie sehen, dass ihr verantwortungsbewusst damit umgeht, werden sie euch vielleicht entgegenkommen.«

FDP

»Nach geltendem Recht können Jugendliche Playstore- und Prepaidkarten ab dem 16. Lebensjahr erwerben. Eigene Handy-Verträge können erst mit Erreichen der Volljährigkeit ab dem 18. Lebensjahr abgeschlossen werden. Die rechtlichen Vorgaben orientieren sich an der Geschäftsfähigkeit sowie am Daten- und Jugendschutz.«

DIE LINKE

»Jugendliche unter 18 Jahren sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch »beschränkt geschäftsfähig«. Um Rechtsgeschäfte eingehen zu können, benötigen sie die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Es ist zwar üblich, dass auch junge Menschen gemäß dem Taschengeldparagraph im BGB Geschäfte abschließen und z. B. im Laden Computerspiele erwerben können. Dieser gilt für Playstorekarten aber nicht, weil ansonsten der Jugendschutz ausgehöhlt würde.«

Die PARTEI

»Weil alles, was Spaß macht, erst ab 18 Jahren ist und eure Eltern sich die Illusion erhalten wollen, dass sie euch kontrollieren können.«

CDU

»Aus Jugendschutzgründen ist das sinnvoll. Vor allem exzessive Handynutzung im Kindes- und Jugendalter führt in Deutschland u. a. dazu, dass sich die Augen nicht richtig entwickeln. Im Land mit der längsten täglichen Handynutzung – in Südkorea – sind deshalb 95% der Jugendlichen kurzsichtig und haben auch deshalb ein erhöhtes Risiko im Alter zu erblinden.«

Noch mehr Infos gibt's auf wahlort.de